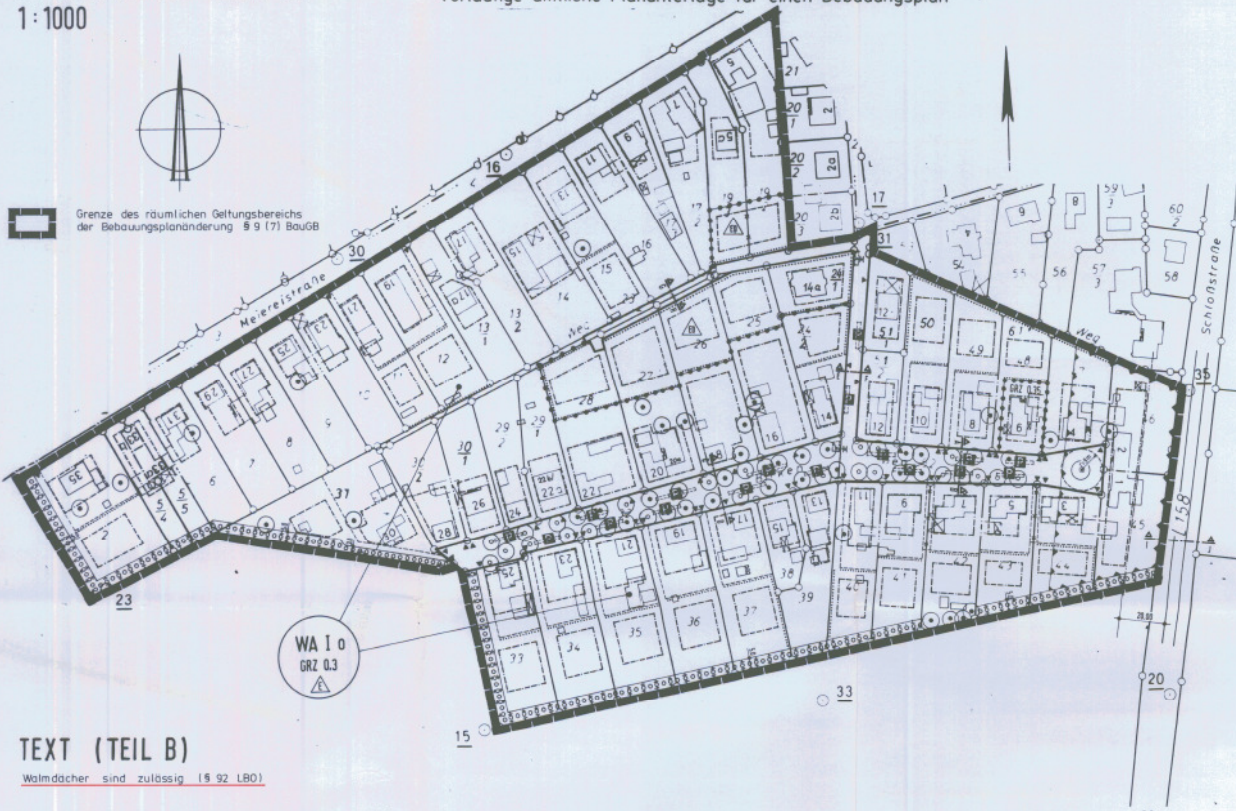


PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
1:1000

Vorläufige amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB

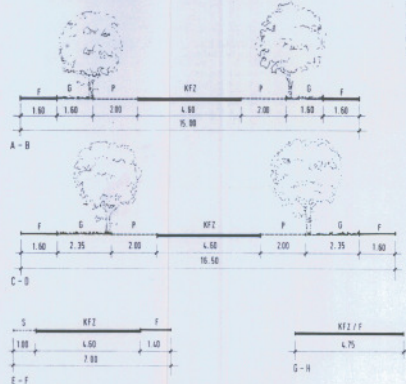


TEXT (TEIL B)

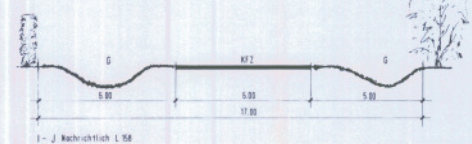
Waldmächer sind zulässig (§ 92 LBO)

1:1000  
18.10.1998  
KVV

STRASSENQUERSCHNITTE 1:100



ABKÜRZUNGEN  
Kfz - KRAFTFAHRZEUGE  
P - PARKPLATZ  
F - FASSWEIG  
G - GRÜNSTREIFEN  
S - SANDSTREIFEN



1 - J. Nechrichtlich 1:50

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gülzow, den 11. 05. 98
- Die Gemeindevertretung hat am 11.05.98 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gülzow, den 12.05.98
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. 05. 98 bis zum 12.11.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 2.09.98 bis zum 08.11.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Gülzow, den 13.11.98
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.11.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gülzow, den 21.11.98
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 21.11.98 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.11.98 gebilligt.  
Gülzow, den 21.11.98
- Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Gülzow, den 21.11.98
- Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 25.11.98 bis zum 18.12.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Valtzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erheben von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 18.12.98 in Kraft getreten.  
Gülzow, den 18.12.98

SATZUNG DER GEMEINDE  
GÜLZOW ÜBER  
DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
Gebiet : Birkenweg und Meiereistraße 5 bis 35

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.98 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet "Birkenweg und Meiereistraße 5 bis 35", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE GÜLZOW  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt:  
Huesler & Mamy - Freie Architekten - Dantziger Str. 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 0 41 51 - 35 10